



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

**Bauleitplanung;
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 36 „Ascheringer Weg, Süd-West“
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 36 „Ascheringer Weg, Süd-West“, 1. Änderung, aufzustellen.

In seiner Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 25. Februar 2021 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen den Bebauungsplan die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



(nicht maßstäblich)

Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind u.a.:

- Schaffung von Stellplätzen ausschließlich für den Bereich des „Fördermodells zur Erhaltung einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur“

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36 „Ascheringer Weg, Süd-West“, 1. Änderung, mit integriertem Grünordnungsplan werden in der Zeit

vom 05. April 2021 bis einschließlich 07. Mai 2021

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.07 in Pöcking, während der allgemeinen Dienststunden

Montag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Dienstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Mittwoch:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
Donnerstag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr
	16:00	Uhr	Bis	18:00	Uhr
Freitag:	08:00	Uhr	bis	12:00	Uhr

öffentlich und zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.07), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (www.poecking.de) sind alle Planunterlagen veröffentlicht.

Pöcking, 25. März 2021




Rainer Schnitzler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 29.03.2021

Abgenommen am: 10.05.2021

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.